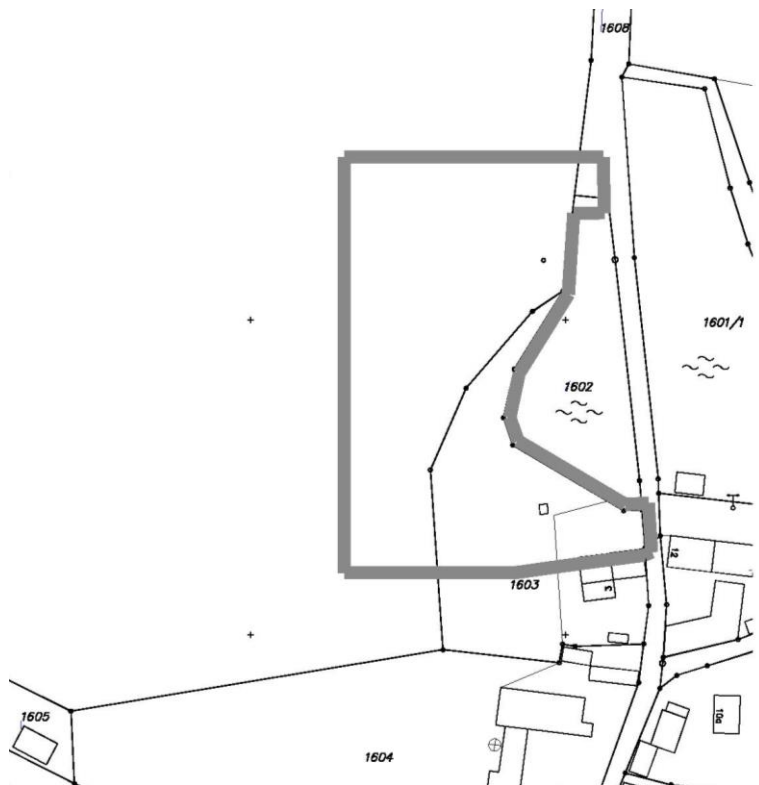


Bekanntmachung über die Aufstellung, Billigung und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Dietersdorf Ferienhäuser“ in Vestenbergsgreuth gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth hat in seiner Sitzung vom 25.10.2021, die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Dietersdorf Ferienhäuser“ und die öffentliche Bekanntmachung dieses Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, beschlossen.

Gleichzeitig wurde die vorgelegte Vorentwurfsplanung des Architekten Horak aus Castell zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Dietersdorf Ferienhäuser“ in der Fassung vom 25.10.2021 gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, beschlossen.



Geltungsbereich Ausschnitt Flurkarte, ohne Maßstab Stand 25.10.2021

Das Planungsgebiet liegt am nord-westlichen Ortsrand von Dietersdorf (Landkreis Erlangen Höchststadt, Regierungsbezirk Mittelfranken).

Der Planungsbereich weist eine Gesamtfläche von 8573 m² auf und umfasst die Flurstücke Fl.Nr.: 1603tw.; 1607 tw.; 1608 tw., Gemarkung Kleinweisach.

Der erforderliche Ausgleich und die Eingrünung werden am westlichen Rand des betreffenden Grundstückes erfolgen.

Die Flächen werden als Sondergebiet ausgewiesen.

Es sollen hier Ferienhäuser entstehen.

Die Vorentwurfsplanung liegt in der Fassung vom 25.10.2021 nebst Begründung in der Zeit vom

07.03.2022 bis 08.04.2022

während der allgemeinen Geschäftszeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.03, sowie im Rathaus in Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, während der üblichen Besuchszeiten öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Gleichzeitig wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Auch auf der Homepage des Marktes Vestenbergsgreuth unter <https://vestenbergsgreuth.de/aktuelles/bauleitplanverfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vestenbergsgreuth, 25.02.2022
Markt Vestenbergsgreuth

Helmut Lottes
Erster Bürgermeister